

Stand: 07.09.15

Frauenlob-Gymnasium
Adam-Karrillon-Str. 35
55118 Mainz
Tel. 06131/612558 (Sekretariat)



Neuaufnahme in die MSS - Werte, Ordnungen, Regeln, Vereinbarungen

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler,

Sie interessieren sich für eine Anmeldung am Frauenlob-Gymnasium. Wir möchten Sie darüber informieren, welche Erwartungen wir an unsere Schüler stellen. Damit Sie wissen, was auf Sie zukommt, wenn Sie sich für unsere Schule entscheiden, möchten wir Ihnen folgende Punkte zur Kenntnis bringen und Ihre Zustimmung einholen:

- Die Ordnungen und Vereinbarungen der Schule wie Wertekatalog und Hausordnung und weitere mit den Elternvertretungen getroffene Vereinbarungen müssen von Ihnen anerkannt und aktiv unterstützt werden.
- Unser pädagogisches Konzept schließt die Teilnahme an Schulveranstaltungen ein, auch wenn diese außerhalb der Unterrichtszeiten liegen. Verpflichtend ist die Teilnahme an den Kommunikationstagen zu Beginn der Jahrgangsstufe 11, an Kursfahrten und Exkursionen, am Sportunterricht (einschließlich Schwimmen) und an Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts (wie Theater- oder Museumsbesuche).
- Sie müssen Bücher nach Vorgabe der jeweiligen Lehrkraft anschaffen, für die Kosten von Lektüren, Kopien und Drucken, Verbrauchsmaterialien in verschiedenen Fächern (Sport, Bildende Kunst, Naturwissenschaften) aufkommen und die jährliche Fahrt unserer Klassen- und Kurssprecher („KSV-Fahrt“) sowie die Schulzeitung „FLG aktuell“ finanziell unterstützen.

Für Eltern:

Wir erwarten Ihre aktive Teilnahme an der Elternarbeit, am Schulleben (Besuche bei Aufführungen und sonstige Veranstaltungen), Ihre Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch persönlichen Einsatz (Bibliotheksaufsichten, aktive Hilfe bei Schulfesten etc.) und durch Ihr finanzielles Engagement im Förderverein (Beitrag nach Selbsteinschätzung, mindestens 25 € pro Jahr).

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine erfolgreiche schulische Zusammenarbeit, wenn Sie sich für unsere Schule entscheiden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stefan Moos, Schulleiter

Inge Dech, MSS-Leiterin

So wollen wir unser Schulleben gestalten



1. Respekt voreinander

- Wertschätzung
- Toleranz
- Gewaltlosigkeit

- Ehrlichkeit

- Fairness

Achtung vor Persönlichkeit und Arbeit anderer
Achtung vor der Andersartigkeit anderer
Keine Duldung jeglicher Gewalt gegen Personen und Sachen in Worten und Taten
Gegenseitige Erwartungen klar artikulieren und zu eigenem Fehlverhalten stehen

2. Die Persönlichkeit fördern

Wir wollen...

- das Selbstvertrauen stärken

- zur Kritik anregen
- Kritik sinnvoll verarbeiten lernen

- Gesprächs- und „Streitkultur“ einüben

- Demokratie bewusst erleben

- Zivilcourage fördern und praktizieren

- Dialogfähigkeit fördern

- zur Arbeit im Team befähigen

- Kreativität initiieren
- gegen die Sucht jeglicher Art stark machen

Selbstbewusstsein entwickeln,
gegen Gruppendruck stark machen
konstruktive Kritik an Anderen
Bereitschaft über die eigene Haltung und Leistung nachzudenken
Formen und Regeln einer sachlichen Auseinandersetzung, Mediation
Mitgestaltung demokratischen Lebens,
Akzeptanz demokratischer Entscheidungen
mutiges und angemessenes Eintreten für Recht und gegen Unrecht
Andere ausreden lassen, anderen zuhören, auf andere eingehen
Eigenschaft produktiv und eigenständig in einer Gruppe mitzuarbeiten
Förderung von Kreativität
1. Verantwortungsvoller Umgang mit Genussmitteln,
2. Ablehnung aller Drogen

3. Verantwortungsbewusstsein

- Gemeinschaftssinn
- Integration
- Engagement für die Schulgemeinschaft
- Vorbildfunktion
- Ordnung

- Umweltschutz

Wir-Gefühl, Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, keine Häme
Versuch der Einbindung aller in die Gemeinschaft
Vom Unterricht bis zu Schulfesten
Werte vorleben und aktiv dafür eintreten
Möbel, Klassenräume, Schulgebäude, Schulgelände, angrenzende Anlagen und Arbeitsmaterialien ordentlich und sauber halten
Respektvoller Umgang mit der Natur, Licht aus und Fenster zu bei Verlassen des Raumes

Aus 1. bis 3. ergeben sich:

4. Leistungsbereitschaft

- Leistungswillen

- Fleiß und Ausdauer
- Bereitschaft sich Motivieren zu lassen

Schaffung eines geordneten Arbeitsumfeldes, regelmäßige und sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes durch alle am Unterricht Beteiligten
Anstrengung um gestellte Anforderungen zu erfüllen
Neugierde auf Unbekanntes, Bereitschaft zur ausdauernden Problemlösung, keine reine Konsumentenhaltung

5. Umgangsformen

- Höflichkeit

- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Freundlichkeit
- Angemessene Kleidung

Begrüßung, kein Kaugummikauen, keine Nutzung von Handys etc. im Unterricht, gegenseitiges Türaufhalten, etc.
Einhalten von Absprachen
Ausdruck der Wertschätzung von Person und Tätigkeit Anderer
positive Lebenseinstellung ausstrahlen, liebevolle Annahme
z.B. im Unterricht, beim mündlichen Abitur, öffentlichen Anlässen, etc.; keine das sittliche Empfinden verletzende Kleidung; keine Kappe/Mütze in geschlossenen Räumen

Die Reihenfolge beinhaltet keine Wertung.

Hausordnung des Frauenlob-Gymnasiums

Leitlinien

Die Schulgemeinschaft des Frauenlob-Gymnasiums gibt sich die folgende Hausordnung, um ein harmonisches und geordnetes Miteinander zu erreichen und ein erfolgreiches Lernen, Arbeiten und Zusammenleben in einem guten Schulklima zu ermöglichen.

1. Umgang miteinander

1.1 Der Umgang aller am Schulleben Beteiligten ist von Verlässlichkeit, Höflichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt.

1.2 Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen des Schulpersonals.

2. Verhalten in der Schule

2.1 Alle am Schulleben Beteiligten sind gemeinsam für einen gepflegten Zustand der Schule verantwortlich.

2.2 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.

2.3 Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich innerhalb und außerhalb der Gebäude so, dass sie den Unterricht anderer Klassen nicht stören. Deshalb ist im Klassenraum und in den Fluren das Toben, Rennen und Schreien nicht erlaubt.

2.4 Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Kaugummi kauen ist in den Schulgebäuden untersagt.

2.5 Elektronische Geräte dürfen auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ausschließlich mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden.

2.6 Auf das Tragen angemessener Kleidung wird Wert gelegt.

2.7 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.

2.8 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

3. Verhalten in den Unterrichtsräumen

3.1 In Fachräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht aufhalten.

3.2 Die Räume werden von jeder Lerngruppe mit sauber gewischter Tafel und frei von Müllresten verlassen. Entsprechendes gilt auch für den Bereich vor dem Unterrichtsraum.

3.3 Nach dem Unterricht sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

3.4 Verlässt eine Klasse den Fachraum, so schließt die Lehrkraft den Raum ab.

3.5 Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch und drehen die Heizung zurück.

4. Verhalten in den Pausen

4.1 Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich zu Beginn der großen Pausen unverzüglich und ohne Umwege auf den Schulhof. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich in den MSS-Bereichen aufhalten.

4.2 Die Mensa darf in den Pausen nur von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe als Aufenthaltsraum genutzt werden.

4.3 In den großen Pausen sind die vom Schulhof zugänglichen Toiletten zu benutzen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

4.4 In der Regenspauze, die durch dreimaliges Klingeln angekündigt wird, dürfen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bleiben.

4.5 Die Bibliothek steht den Schülerinnen und Schülern als Arbeitsraum zur Verfügung. Näheres regelt die Bibliotheksordnung.

5. Sicherheit in der Schule

5.1 Unbefugten Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.

5.2 Aus Gründen der Sicherheit ist es nicht erlaubt, mit Gegenständen zu werfen oder zu spielen, die andere gefährden oder verletzen können.

5.3 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist Schülerinnen und Schülern untersagt.

5.4 Gemäß der Übergreifenden Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz sind das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände untersagt.

5.5 Im Gefahrenfall ist das Gebäude nach Anweisung der Lehrkräfte geordnet und zügig zu verlassen.

Diese Hausordnung wurde am 6. November 2014 von der Gesamtkonferenz beschlossen

S. Moos

T. Schweitzer

Dr. J. Hilgart

Y. Golla

(Schulleiter)

(Schülersprecher)

(Personalratsvorsitzender)

(Schulelternsprecherin)

Regelungen für die MSS (gültig ab Schuljahr 09/10))

Gerade in der Oberstufe mit der individuellen Fächerwahl und der entsprechenden Stundenplangestaltung sowie dem Nebeneinander von minderjährigen und volljährigen Schülerinnen und Schülern ist es notwendig, Regeln für Versäumnisse und Beurlaubungen, auch im Hinblick auf die Abiturqualifikation, formaler als in der Sekundarstufe I zu fassen:

Versäumnisse von Unterricht (§ 35.1 Schulordnung)

Ist ein/e Schüler/in verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist er/sie verpflichtet, spätestens am dritten Abwesenheitstag den/die Stammkurslehrer/in über das Sekretariat (Tel. 06131/612558) zu unterrichten. Spätestens am dritte Tag nach der Rückkehr in die Schule muss die Fehlliste mit Angabe der Gründe des Fehlens und bei Minderjährigen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten von mindestens einer betroffenen Fachlehrerin/einem betroffenen Fachlehrer und innerhalb von 10 Schultagen nach Rückkehr in die Schule von allen betroffenen Lehrkräften gegengezeichnet werden. Gegebenfalls kann ein Attest verlangt werden. Bei Versäumnis der Fristen gilt das Fehlen als „unentschuldig“.

Für Fehlzeiten, die im Voraus absehbar sind (Vorstellungstermine, Fahrschulprüfungen, etc.) muss dem/der Stammkurslehrer/in mindestens eine Woche vorher ein Antrag auf Beurlaubung vorgelegt werden. Die betroffenen Fachlehrer/innen sind von dem/der Schüler/in vorher zu informieren. Eine nachträgliche Entschuldigung ist nicht möglich.

Versäumnisse durch schulische Veranstaltungen (Kursarbeiten in anderen Fächern*, Austausch, Exkursionen, SV-Tätigkeit, Teilnahme an Wettbewerben etc.) werden in Klammern in das Kursbuch eingetragen und zählen nicht als Fehlstunden im Sinne von Schulversäumnissen. Ungeachtet dessen sind im Einzelfall die betroffenen Fachlehrer(innen) um Beurlaubung zu bitten, bei längerer Abwesenheit die Schulleitung (siehe Beurlaubungen).

* Bei Kursarbeiten in anderen Fächern müssen die betroffenen Fachlehrer/innen, deren Unterricht versäumt wird, von dem/der Schüler/in im Voraus informiert werden.

Sollten Schüler/innen während des Schultages krank werden und ein Nachhausegehen notwendig werden, so muss sich der/die Betreffende bei der Lehrkraft des zuletzt besuchten Unterrichts abmelden bzw. im Notfall bei einer anderen Lehrkraft.

Versäumnisse von Kursarbeiten (§49.2 Schulordnung)

Jede Schülerin/jeder Schüler ist verpflichtet, die Abwesenheit am Tage der Kursarbeit vor 8 Uhr im Sekretariat telefonisch anzuzeigen. Spätestens am Folgetag nach der Rückkehr in die Schule, muss die Abwesenheit von der Kursarbeit entschuldigt werden. Der Kurslehrer / die Kurslehrerin kann auf ein Attest bestehen, kursweise oder individuell. Bei Nichteinhalten dieser Regelungen wird die Kursarbeit mit „nicht feststellbar“ (0 Punkte) gewertet. Nach ein- bis zweitägigem Fehlen kann der/die Schüler/in jederzeit – auch ohne vorherige Ankündigung – in den folgenden Tagen zum Nachschreiben verpflichtet werden.

Verhalten während der Kursarbeiten

Vor dem Beginn der Kursarbeiten müssen alle Handys, I-Phones etc. (wie auch beim schriftlichen Abitur) der Lehrkraft abgegeben werden. Wird ein Schüler / eine Schülerin während der Kursarbeit mit einem Handy (o.ä.) angetroffen, so wird die Leistung dieser Kursarbeit mit „nicht feststellbar“ gewertet.

Teilnahme an Schulveranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit

Leider erleben wir es häufig, dass bei Exkursionen oder sonstigen Schulveranstaltungen mit dem Hinweis auf eingegangene Arbeitsverhältnisse oder Freizeitverpflichtungen eine Teilnahme verweigert wird. Auch wenn Schulveranstaltungen außerhalb der sonst üblichen Unterrichtszeit liegen, so sind sie doch Bestandteil des Bildungskonzepts der Schule, selbst wenn sie mit Kosten verbunden sein sollten. Eine Befreiung kann in diesen Fällen grundsätzlich nicht gewährt werden. Häufen sich finanzielle Belastungen oder erscheinen sie den Eltern insgesamt zu hoch, empfehlen wir zur Klärung ein Gespräch mit der Kursleiterin/dem Kursleiter.

Beurlaubungen (§36.1 und 36.2 Schulordnung)

Der Tätigkeitsschwerpunkt von Schülerinnen und Schülern liegt in der Schule. Daher sind wir bei Beurlaubungen vom Unterricht oder für verbindlich erklärte Veranstaltungen zurückhaltend. Beurlaubungen können nur dann ausgesprochen werden, wenn dringende Notwendigkeiten oder Anlässe vorliegen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gestatten.

Beurlaubungen für Einzelstunden können von der jeweiligen Fachlehrerin/dem jeweiligen Fachlehrer, für bis zu drei Unterrichtstage von der Stammkursleiterin/dem Stammkursleiter, für mehr als drei Tage durch die Schulleitung ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.

Wer um Beurlaubung nachsucht, muss sicherstellen, dass keine angekündigte Leistungsüberprüfung (Kursarbeit, 10-Stunden-Test) in dieser Zeit stattfindet. Die Leistungen gelten ansonsten als nicht erbracht. Auch kann nach einer Beurlaubung keine individuelle „Schonfrist“ eingeräumt werden. Jeder Schüler/jede Schülerin muss dafür sorgen, nach der Rückkehr in die Schule auf dem Stand des Kurses zu sein. Wenn im Einzelfall Lehrerinnen und Lehrer in eigener Verantwortung großzügig verfahren, so wird dies sicher gerne angenommen, es besteht aber kein Anspruch darauf.

Einverständniserklärung

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Name der Eltern/Erziehungsberechtigte: _____

Ich habe / Wir haben die Informationen zu „Werte, Ordnungen, Regeln, Vereinbarungen“ erhalten und sorgfältig gelesen. Ich erkläre / wir erklären uns damit einverstanden.

Ein Einspruch gegen diese Vereinbarung ist innerhalb einer Woche möglich. Die Anmeldung am Frauenlob-Gymnasium wird damit hinfällig.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift der Eltern / eines Erziehungsberechtigten